

Pressemitteilung

Ratgeber

Neue Regelungen für den Verbandskasten im Auto

Mund- und Nasenschutz künftig verpflichtender Bestandteil / Unfallversicherung der Sparkassen DirektVersicherung bietet umfassenden Schutz bei schweren Unfällen

Düsseldorf, März 2022. Wer mit dem Auto unterwegs ist, kommt um ein wichtiges Ausrüstungselement nicht herum: den Verbandskasten. Er ist der Helfer in der Not, wenn man beispielsweise als erste Person an einen Unfallort kommt oder selbst in einen Unfall verwickelt ist. Damit der Inhalt eines Verbandskastens immer auf dem neuesten Stand ist, werden die entsprechenden Vorschriften von Zeit zu Zeit angepasst. Bei den jüngsten Änderungen wurden nicht nur medizinische Erkenntnisse berücksichtigt, sondern auch die Coronapandemie mit einbezogen. So besteht künftig die Pflicht, zwei medizinische Gesichtsmasken (Mund- und Nasenschutz) im Verbandskasten mitzuführen.

Art und Menge des Inhalts von Verbandskästen für den Pkw werden in der DIN 13164 festgelegt. Die aktualisierte Fassung ersetzt die bisherige aus dem Jahr 2014 und gilt bereits seit dem 1. Februar 2022. Allerdings: Im Handel befindliche Verbandskästen dürfen noch bis zum 31. Januar 2023 uneingeschränkt genutzt werden. Die jeweils gültige Norm ist Bestandteil der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO); solange sie nicht geändert beziehungsweise eine neue Fassung der Norm aufgenommen wird, gilt eine Übergangsregelung – und es besteht keine Verpflichtung zum sofortigen Austausch oder zur Nachrüstung des Verbandskastens im Fahrzeug.

Neben der neu eingeführten Pflicht zum Mitführen von zwei Gesichtsmasken wird die Anzahl der erforderlichen Dreieckstücher von zwei auf eins reduziert. Es entfällt außerdem das Verbandtuch nach DIN 13152 BR, sodass nur noch das größere Verbandtuch mitgeführt werden muss.

Private Unfallversicherung als persönlicher Schutz

Der Verbandskasten ist sicherlich ein wichtiges Hilfsmittel bei einem Unfall, deckt aber natürlich nicht die entstandenen Schäden und mögliche Langzeitfolgen bei schweren Unfällen ab. Außerdem können Unfälle überall passieren, nicht nur im Straßenverkehr. Wer auf Nummer sicher gehen möchte, ergänzt die starken Leistungen der Tarife AutoBasis und AutoPlusProtect mit einer privaten Unfallversicherung der Sparkassen DirektVersicherung. Denn die gesetzliche Unfallversicherung allein deckt lediglich Unfälle am Arbeitsplatz oder dem Arbeitsweg ab, nicht aber Unfälle, die in der Freizeit passieren – und dabei kommen laut einer aktuellen Erhebung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin immerhin 70 Prozent aller Unfälle außerhalb der Arbeitszeit vor.

Mit dem Tarif UnfallBasis der Sparkassen DirektVersicherung haben Versicherte unter anderem den Anspruch auf Krankenhaustagegeld und eine monatliche Unfallrente; außerdem erhalten sie einen Zuschuss zu kosmetischen Operationen und Bergungskosten. Der Tarif UnfallPlus deckt darüber hinaus auch Unfälle durch Herzinfarkte und Schlaganfälle ab und bietet Sofortleistung bei schweren Verletzungen.

Pressemitteilung

Gut zu wissen: Die Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung werden nicht auf die der privaten Unfallversicherung angerechnet. Versicherte erhalten somit zusätzliche Leistungen von der Sparkassen DirektVersicherung.

Weitere Informationen zur Unfallversicherung und den Tarifen der Sparkassen DirektVersicherung unter <https://www.sparkassen-direkt.de/produkte/unfallversicherung/>.

Über die Sparkassen DirektVersicherung AG

Die Sparkassen DirektVersicherung AG ist als Pionier der Direktversicherer seit über 25 Jahren am Markt. Ihr Motto ist das 3-S-Konzept: 1) Sparpreise, 2) Service und 3) Sicherheit. Was bedeutet das für Kundinnen und Kunden? 1) Die günstigen Preise werden regelmäßig von unabhängigen Instituten bestätigt. 2) Freundliche, kompetente Mitarbeiter/innen beantworten alle Anfragen persönlich. Die Zufriedenheits-Quote der Versicherten liegt Jahr für Jahr bei nahezu 100 %. 3) Die Sparkassen DirektVersicherung AG gehört zur Sparkassen-Organisation, der größten deutschen Finanzdienstleistungsgruppe - und steht somit auf einer sicheren, vertrauenswürdigen Basis.

Ansprechpartner

Dr. Jürgen Cramer, Sparkassen DirektVersicherung AG, Kölner Landstraße 33, 40591 Düsseldorf,
Telefon: 0211 729-8401, E-Mail: cramer@sparkassen-direkt.de
Internet: <https://www.sparkassen-direkt.de>, <https://www.facebook.com/sdv24>